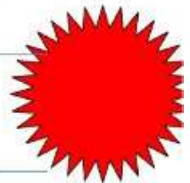




**JUSTIZMINISTERIUM  
AMTSGERICHT MÜNCHEN  
FALL MIT GENEHMIGUNG DER STAATSANWALTSCHAFT MÜNCHEN**

## **MANDAT FÜR GERICHTSVERFAHREN**



Zu Ihrer Kenntnisnahme.

Ich, der unterzeichnende **Romann DIETER**, Polizeidirektor, Präsident des Bundespolizeipräsidiums, Zentralkommandeur der Kriminalpolizei und des Dienstes für internationale polizeiliche Zusammenarbeit (SCIP), in Zusammenarbeit mit Herrn **Jean-Philippe Lecouffe**, Direktor der Operationen von EUROPOL, gestützt auf die Artikel 20 21- 3 und 74 bis 78 der Strafprozessordnung.

Wir übermitteln Ihnen diesen Haftbefehl kurz nach einer verdeckten Beschlagnahme von Computern, um Ihnen mitzuteilen, dass Sie Gegenstand mehrerer laufender Gerichtsverfahren sind.

Wir leiten rechtliche Schritte gegen Sie ein wegen:

- Kinderpornographie.
- Pädophilie
- Exhibitionismus
- Cyberpornographie
- Verstoß gegen die guten Sitten

Zu Ihrer Information: Das Gesetz 3902 der Strafprozessordnung vom März 2002 verschärft die Strafen, wenn Prostitution, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung begangen wurden.

Sie haben die Straftat begangen, nachdem Sie im Internet (auf einer Werbeseite) angesprochen wurden, eine kinderpornografische Seite besucht haben, Nacktfotos/-videos gemacht haben und Ihr Austausch von unserem Computer-Agenten aufgezeichnet wurde und den Beweis für Ihre In Übereinstimmung mit dem Artikel Nr. 98-450 vom 18. Juni 2005, Art. 80+ Abs. 15 cp - Amtsblatt 11. Juni 2008 Wer solche Taten begeht, wird strafrechtlich verfolgt und mit einer Freiheitsstrafe von 8 bis 35 Jahren und einer Geldstrafe von 59.800 bis 270.500 Euro bestraft.

Aus Gründen der Vertraulichkeit senden wir Ihnen diese E-Mail. Bitte senden Sie uns Ihre Begründungen per E-Mail, damit sie innerhalb einer strengen Frist von 72 Stunden geprüft und auf Sanktionen untersucht werden können.

Nach Ablauf dieser Frist sind wir gezwungen, unsere Beschwerde an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, um einen Haftbefehl gegen Sie zu erwirken, und wir werden Ihre sofortige Verhaftung veranlassen.

In diesem Fall wird Ihre Akte auch an pädophile Vereinigungen und die Medien zur Veröffentlichung weitergeleitet, damit Ihre Familie und Verwandten wissen, was Sie tun, und Sie werden in allen europäischen Verwaltungen und im Nationalen Register für Sexualstraftäter (RNDS) als Sexualstraftäter registriert.

Wir warten auf Ihre Antwort-E-Mail, um Ihnen mitzuteilen, wie Sie weiter vorgehen sollen...

\* Bitte senden Sie Ihre Antwort an die unten angegebene E-Mail-Adresse der Abteilung:

\* [prasidentromandieter@gmail.com](mailto:prasidentromandieter@gmail.com)

**Herr Romann DIETER**  
**Präsident des Bundespolizeipräsidiums**  
**BUNDESPOLIZEIINSPEKTION MÜNCHEN BRIGADE FÜR DEN JUGENDSCHUTZ**  
**Denisstraße 1 - 80335 München**

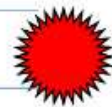
13. September 2023, 02:40

Nach einer eingehenden Untersuchung durch die Polizei wurden über Ihren Internetanschluss pornografische Bilder mit Minderjährigen beschlagnahmt. Aus diesem Grund erhalten Sie diese Beschwerde. Wir empfehlen Ihnen dringend, uns so schnell wie möglich über die in der Anzeige blau markierte E-Mail-Adresse zu kontaktieren.



JUSTIZMINISTERIUM  
AMTSGERICHT MÜNCHEN  
FALL MIT GENEHMIGUNG DER STAATSANWALTSCHAFT MÜNCHEN

## MANDAT FÜR GERICHTSVERFAHREN



Zu Ihrer Kenntnisnahme:

Ich, der unterzeichnende Romann DIETER Polizeidirektor, stellvertretender Generaldirektor der öffentlichen Sicherheit, Zentraldirektor der Kriminalpolizei und des Dienstes für internationale polizeiliche Zusammenarbeit (SCIP), in Zusammenarbeit mit Herrn Jean-Philippe Lecouffe, Direktor der Operationen von EUROPOL, gestützt auf die Artikel 20 21- 3 und 75 bis 82 der Strafprozessordnung.

Wir übermitteln Ihnen diesen Haftbefehl kurz nach einer verdeckten Beschlagnahme von Computern, um Ihnen mitzuteilen, dass Sie Gegenstand mehrerer laufender Gerichtsverfahren sind.

Wir leiten rechtliche Schritte gegen Sie ein wegen:

- Kinderpornographie.
- Pädophilie
- Exhibitionismus
- Cyberpornographie
- Verstoß gegen die guten Sitten

Zu Ihrer Information: Das Gesetz 3902 der Strafprozessordnung vom März 2004 verschärft die Strafen, wenn Prostitution, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung begangen wurden.

Sie haben die Straftat begangen, nachdem Sie im Internet (auf einer Werbeseite) angesprochen wurden, eine kinderpornografische Seite besucht haben, Nacktfotos/-videos gemacht haben und Ihr Austausch von unserem Computer-Agenten aufgezeichnet wurde und den Beweis für Ihre In Übereinstimmung mit dem Artikel Nr. 98-451 vom 17. Juni 2004, Art. 801 Abs. 15 cp - Amtsblatt 11. Juni 2008 Wer solche Taten begeht, wird strafrechtlich verfolgt und mit einer Freiheitsstrafe von 8 bis 35 Jahren und einer Geldstrafe von 46.700 bis 184.500 Euro bestraft.

Aus Gründen der Vertraulichkeit senden wir Ihnen diese E-Mail. Bitte senden Sie uns Ihre Begründungen per E-Mail, damit sie innerhalb einer strengen Frist von 72 Stunden geprüft und auf Sanktionen untersucht werden können.

Nach Ablauf dieser Frist sind wir gezwungen, unsere Beschwerde an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, um einen Haftbefehl gegen Sie zu erwirken, und wir werden Ihre sofortige Verhaftung veranlassen.

In diesem Fall wird Ihre Akte auch an pädophile Vereinigungen und die Medien zur Veröffentlichung weitergeleitet, damit Ihre Familie und Verwandten wissen, was Sie tun, und Sie werden in allen europäischen Verwaltungen und im Nationalen Register für Sexualstraftäter (RNDS) als Sexualstraftäter registriert.

Wir warten auf Ihre Antwort-E-Mail, um Ihnen mitzuteilen, wie Sie weiter vorgehen sollen...

\* Bitte senden Sie Ihre Antwort an die unten angegebene E-Mail-Adresse der Abteilung:

\* [romanndieter.polizei@gmail.com](mailto:romanndieter.polizei@gmail.com)

Mr Romann DIETER  
Polizeidirektor

-BUNDESPOLIZEIINSPEKTION MÜNCHEN BRIGADE FÜR DEN JUGENDSCHUTZ  
Dennisstraße 1 - 80335 München

